



HANDWERK BW Agenda

MÄRZ
2025



Aktuelle Handwerkspolitik in
Baden-Württemberg



HANDWERK BW

HANDWERK BW vertritt die Interessen von rund 140.000 Handwerksbetrieben mit 800.000 Beschäftigten. Als Dachverband der Handwerksorganisationen in Baden-Württemberg bündelt HANDWERK BW die Arbeit von Handwerkskammern und Fachverbänden des Handwerks auf Landesebene und spricht mit einer Stimme gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Mehr unter www.handwerk-bw.de.

HANDWERK BW-AGENDA MÄRZ 2025

WIRTSCHAFTS- UND HANDWERKSPOLITIK

Wirtschaftliche Lage	3
Betriebsstatistik	3
Landeshaushalt 2025 / 2026	4
Horizont Handwerk	4
Landesplanungsgesetz	5

BILDUNG UND ARBEIT

Tage des Handwerks	5
Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF)	6
Landesausbilderpreis Baden-Württemberg	6
Berufsausbildungsstatistik 2024	7

RECHT

Gesetz für das schnellere Bauen: Novelle der Landesbauordnung	7
Veranstaltung zur Vergabeplattform Baden-Württemberg	8

TECHNOLOGIE UND TRANSFORMATION

Überarbeitung des Flyers „Asbest in Gebäuden - die versteckte Gefahr“	8
Novellierung Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz Baden-Württemberg	9

INNOVATION UND DIGITALISIERUNG

Cybersicherheitsverordnung BW	10
Positionspapier CDU-Landtagsfraktion „Innovation Made in BW“	10
KI-Verordnung der EU	11

HANDWERK INTERNATIONAL

Das Arbeitsprogramm für das Jahr 2025 der EU-Kommission	11
Elektronische Erklärung (eDeclaration) für die Arbeitnehmerentsendung	12

KOMMUNIKATION

125 Jahre Handwerkskammern Baden-Württemberg	12
Update 2025	13



WIRTSCHAFTS- UND HANDWERKSPOLITIK

Wirtschaftliche Lage

1. Aktueller Sachstand

Die wirtschaftliche Lage im baden-württembergischen Handwerk bleibt angespannt. Nur 16 Prozent der Betriebe erwarten im neuen Jahr eine bessere Geschäftslage, 27 Prozent rechnen mit einer Verschlechterung und 57 Prozent sehen keine Veränderung. Für das laufende Jahr erwartet das Handwerk maximal einen stagnierenden Umsatz bei leicht sinkender Beschäftigung.

2. HANDWERK BW-Position

Die Wirtschaftslage in Deutschland lässt auch das Handwerk mit angezogener Handbremse ins Jahr 2025 gehen. Die Politik muss die strukturellen Probleme wie die Sanierung der Infrastruktur, den Abbau bürokratischer Hürden und die Förderung der Digitalisierung entschlossen angehen.

3. Die nächsten Schritte

- Weitere Analyse der konjunkturellen Lage
- Einfordern von Lösungen für die strukturellen Probleme des Landes

Betriebsstatistik

1. Aktueller Sachstand

Ende 2024 gab es im Land insgesamt 143.691 Handwerksbetriebe. Der Zuwachs von 1.122 Betrieben (+0,8) ging hauptsächlich auf das Wachstum zulassungsfreier Betriebe zurück. Im Gegensatz dazu verzeichnete das zulassungspflichtige Handwerk einen spürbaren Rückgang.

2. HANDWERK BW-Position

Die Entwicklungen im Handwerk zeigen klar, dass die effektive Bearbeitung des Themas Nachfolge nicht länger aufgeschoben werden kann. Im zulassungspflichtigen Handwerk sind die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze. Kerngesunde Betriebe haben keine Perspektive, weil sie keine Nachfolger finden. Das hat auch Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung. Nachfolgen müssen nachhaltiger unterstützt werden.

3. Die nächsten Schritte

- Einführung weiterer Angebote im Bereich Nachfolge in den Handwerksorganisationen
- Weitere Mitarbeit bei Nachfolge BW

Landeshaushalt 2025 / 2026

1. Aktueller Sachstand

Ende Dezember hat der Landtag den Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 beschlossen. Durch die aktuelle Finanzplanung erhält Horizont Handwerk mehr Geld und durch Verpflichtungsermächtigungen bis ins Jahr 2028 Verbindlichkeit und Planungssicherheit. Ab 2026 sollen zudem zusätzlich drei Millionen Euro für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen in den Bildungszentren bereitgestellt werden.

2. HANDWERK BW-Position

Angesichts einer Vielzahl aktueller Notwendigkeiten, wie z.B. den Investitionsbedarfen in vielen Bildungsstätten, der Fachkräftesicherung oder der Digitalisierung sendet der Haushalt ein klares Signal, dass die Landesregierung die Herausforderungen des Handwerks erkannt hat und darauf reagiert. Trotz der positiven Weichenstellungen mahnt HANDWERK BW zu einer kontinuierlichen Unterstützung des Wirtschaftsbereichs, denn das Handwerk trägt nicht nur zur Stabilität, sondern auch zur Innovation und Nahversorgung bei.

3. Die nächsten Schritte

- Weitere Umsetzung von landesgeförderten Projekten
- Einfordern weiterer kontinuierlicher Unterstützung, insbesondere muss Horizont Handwerk zur Daueraufgabe werden, in der nächsten Legislatur bzw. im nächsten Haushalt muss es einen Aufwuchs bei der Meisterprämie geben.

Horizont Handwerk

1. Aktueller Sachstand

Der im Februar 2025 veröffentlichte Evaluationsbericht bestätigt den Erfolg der Initiative, hebt den großen Nutzen hervor und empfiehlt klar eine Fortsetzung mit den vier Schwerpunkten. Aktuell steht die Überarbeitung der Klimaampel vor dem Abschluss. Zudem sind mehrere Transfer-Leitfäden aus Werkstattformaten veröffentlicht worden..

2. HANDWERK BW-Position

Den Erfolg der Initiative zeigen auch die aktuellen Zahlen. In der Intensivberatung konnte HANDWERK BW seit 2018 rund 14.000 Beratungstage ermöglichen. Mit der Personalberatung der Handwerkskammern wurden bis jetzt knapp 20.000 Betriebe erreicht. Die Herausforderungen für das Handwerk bleiben jedoch auch in Zukunft bestehen. HANDWERK BW setzt sich deshalb dafür ein, dass das Programm nicht nur fortgeführt, sondern auch weiter ausgebaut wird.

3. Die nächsten Schritte

- Diskussion der Handlungsempfehlungen aus der Evaluation
- Veröffentlichung der überarbeiteten Klimaampel im Juni



Landesplanungsgesetz

1. Aktueller Sachstand

Das Land hat das Landesplanungsgesetz novelliert, das die rechtliche Grundlage für den Landesentwicklungsplan ist, der ebenso überarbeitet werden soll. HANDWERK BW hat Stellung genommen.

2. HANDWERK BW-Position

Die mit der Novellierung verbundenen Zielsetzungen, insbesondere ein reduzierter Verwaltungsaufwand, eine weitestgehende digitale Beteiligung der Öffentlichkeit und die digitale Veröffentlichung der Planungen sowie die Beschleunigung der Verfahren sieht das Handwerk sehr positiv. Allerdings muss die gelebte Verwaltungspraxis zeigen, ob in der Realität tatsächlich Verbesserungen spürbar sind. Kritisch sieht das Handwerk, dass eine explizite Nennung der Wirtschaftsorganisationen als zu Beteiligende bei LEP und Regionalplänen nicht erfolgte.

3. Die nächsten Schritte

- Inkrafttreten nach Verkündung, kritische, mediale Würdigung durch HANDWERK BW
- Novellierung des Landesentwicklungsplanes

BILDUNG UND ARBEIT

Tage des Handwerks

1. Aktueller Sachstand

Ab dem Schuljahr 2025/26 sind Gymnasien in BW gesetzlich verpflichtet, neben der akademischen auch die berufliche Bildung als Karriereoption zu vermitteln. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit initiiert HANDWERK BW daher die BO Initiative „Tage des Handwerks“. Diese werden in das BO-Konzept der Berufsberatern aufgenommen, um Schülern praxisnahe Einblicke ins Handwerk zu ermöglichen.

2. HANDWERK BW-Position

HANDWERK BW begrüßt diese Entwicklung und sieht darin eine Chance, die Attraktivität handwerklicher Berufe zu steigern. Entscheidend ist, dass durch die „Tage des Handwerks“, welche die ganze Palette an handwerklichen Berufsorientierungsangeboten einschließt, SchülerInnen durch praktisches Ausprobieren und das Erleben von Handwerk echte Einblicke erhalten, um Berufe nach Interessen und Fähigkeiten zu wählen.

3. Die nächsten Schritte

Die Handwerksorganisation erarbeitet mit der Bundesagentur für Arbeit und den Schulen vor Ort an der Umsetzung der „Tage des Handwerks“. Hierzu werden derzeit exemplarisch handwerksorientierte BO-Konzepte als Vorlage und Impuls für die tatsächliche, regionale Durchführung entwickelt.

Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF)

1. Aktueller Sachstand

Nach dem Kabinettsbeschluss zur Einrichtung einer zentralen Landesbehörde für das beschleunigte Fachkräfteverfahren im Juli 2024 befindet sich die LZF im Aufbau. Das Land hat dazu einen Aufbaustab eingerichtet, nimmt nötige Änderungen an den Rechtsgrundlagen vor und hat Mittel in den Doppelhaushalt eingestellt. Im April soll die neue Behörde nun ihre Arbeit aufnehmen.

2. HANDWERK BW-Position

Das Handwerk hatte von Anfang an auf bestehende und funktionierende Abläufe sowie eine enge Einbindung der Kammern in die neuen Prozesse hingewiesen. Nur in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Anerkennungsstellen für Berufsabschlüsse in den Kammern kann die Behörde ihre Aufgaben wahrnehmen.

3. Die nächsten Schritte

HANDWERK BW drängt weiter auf eine zügige Arbeitsaufnahme der neuen Behörde und wird die Einführung und Arbeit engmaschig begleiten.

Landesausbilderpreis Baden-Württemberg

1. Aktueller Sachstand

Mit dem Landesausbilderpreis wird in diesem Jahr zum ersten Mal das besondere Engagement von Ausbildern in der beruflichen Bildung gewürdigt. Im Handwerk haben sich hier über 50 Ausbilder und Betriebe beworben. Die Idee stammte von der Handwerkskammer Ulm, HANDWERK BW hat sie beim Wirtschaftsministerium durchsetzen können, IHKn und Freie Berufe wurden in der Folge eingebunden.

2. HANDWERK BW-Position

Das Handwerk fordert seit Jahren, dass die hervorragenden Leistungen der Ausbilder und deren tägliches Engagement für die Fachkräfte von morgen stärker gewürdigt werden. Durch die Verleihung des Preises soll das Image und der Wert des dualen Ausbildungssystems weiter gestärkt und der Öffentlichkeit präsentiert werden.

3. Die nächsten Schritte

Der Landesausbilderpreis wird am 19. Mai beim Kongress der Initiative Ausbildungsbotschafter durch Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut verliehen. Im Zyklus von zwei Jahren wird der Landesausbilderpreis fortan verliehen.



Berufsausbildungsstatistik 2024

1. Aktueller Sachstand

Zum zweiten Jahr in Folge steigen die neuabgeschlossenen Ausbildungsverträge im Handwerk. Zum Stichtag 31.12.2024 wurden 2,3 % mehr Auszubildenden als im Vorjahr gezählt. In Summe kann sich das Handwerk in BW über 18.267 neue Auszubildende freuen. Die Zahl der nicht besetzten Ausbildungsverhältnisse ist mit ca. 5000 Stellen weiterhin hoch.

2. HANDWERK BW-Position

Es ist erfreulich, dass die Ausbildungszahlen im zweiten Jahr in Folge steigen. Angesichts der Zahl der offenen Stellen ist nach wie vor das Engagement in der Beruflichen Orientierung und Zuwanderung in Ausbildung hoch zu halten.

3. Die nächsten Schritte

Die Handwerksorganisation wird die Neuerungen in der beruflichen Orientierung und die Ausweitung der Stundentafeln im Zuge der Einführung des neuen Schulgesetzes 2025/26 dahingehend nutzen, dass verstärkt auf Schulen zugegangen wird, welche noch nicht eng mit dem Handwerk zusammenarbeiten.

RECHT

Gesetz für das schnellere Bauen: Novelle der Landesbauordnung

1. Aktueller Sachstand

Das Gesetz für das schnellere Bauen wurde am 13.03.2025 verabschiedet. Im Vergleich zum ersten Entwurf enthält das Gesetz weitere Änderungen. Insbesondere wurde die Erleichterung beim Bauen im Bestand ausgeweitet auf Aufstockungen. Dadurch gelten die aktuellen Brandschutzstandards bei Aufstockungen nur für die Aufstockung und nicht für den Bestand.

2. HANDWERK BW-Position

HANDWERK BW begrüßt das Gesetz als einen Schritt zu schnellerem und günstigerem Bauen. Insbesondere die inhaltliche Erweiterung der sog. „kleinen Bauvorlageberechtigung“ begrüßen wir. Neben den Änderungen der Landesbauordnung muss das Land aber weitere Schritte gehen, um die Wohnbautätigkeit wieder anzukurbeln. Wir fordern weiterhin die Senkung der Grunderwerbsteuer auf 3,5 %.

3. Die nächsten Schritte

Das Gesetz tritt drei Monate nach Verkündung in Kraft. Geplant ist das Inkrafttreten am 01.07.2025. Für die nächste Legislatur ist bereits eine weitere Novelle im Gespräch.

Veranstaltung zur Vergabeplattform Baden-Württemberg

1. Aktueller Sachstand

Am 26.02.2025 fand in Kooperation mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau und dem Staatsanzeiger eine Online-Informationsveranstaltung statt, die auf großes Interesse gestoßen ist. Im Zentrum stand eine Live-Demonstration der Vergabeplattform Baden-Württemberg.

2. HANDWERK BW-Position

Ziel der Veranstaltung war es, die Hemmschwelle für Handwerksbetriebe, an Vergabeverfahren des Landesbetriebs teilzunehmen, zu senken. Den knapp 100 Teilnehmenden wurde Schritt für Schritt gezeigt, wie man im digitalen Portal ein Angebot abgibt.

3. Die nächsten Schritte

Im Rahmen der Veranstaltung brachten die Teilnehmenden wertvolle Verbesserungsvorschläge zum Vergabeverfahren und zur Gestaltung des Vergabeportals ein. Wir werden einige Vorschläge in den Dialog mit Vermögen und Bau und dem Staatsanzeiger einbringen und uns für deren Umsetzung einsetzen.

TECHNOLOGIE UND TRANSFORMATION

Überarbeitung des Flyers „Asbest in Gebäuden - die versteckte Gefahr“

1. Aktueller Sachstand

Gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg wird HANDWERK BW den Flyer „Asbest in Gebäuden - die versteckte Gefahr“ in einer Neuauflage aktualisieren.

2. HANDWERK BW-Position

Die novellierte Gefahrstoffverordnung ist im Dezember 2024 in Kraft getreten. Hierdurch ergeben sich für das Handwerk neue Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf Tätigkeiten mit krebserregenden Gefahrstoffen wie Asbest.

3. Die nächsten Schritte

Der Flyer „Asbest in Gebäuden - die versteckte Gefahr“ wird in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem UM überarbeitet. Im 2. Quartal 2025 soll der aktualisierte Flyer den Handwerksorganisationen und Betrieben zu Verfügung stehen.



Novellierung Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz Baden-Württemberg

1. Aktueller Sachstand

Die Änderungen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg sind Anpassungen an zwingende EU- und bundesgesetzliche Vorgaben (Energieeffizienzrichtlinie und Energieeffizienzgesetz, Wärmeplanungsgesetz sowie Klimaanpassungsgesetz) – insbesondere für die kommunale Ebene und die öffentlichen Stellen des Landes.

2. HANDWERK BW-Position

Eine Änderung im Gesetz (§ 27d Absatz 2) erlaubt es, weniger Akteure in die Wärmeplanung einzubeziehen. Bisher mussten z. B. Netzbetreiber, Gemeinden und auch die Handwerkskammern beteiligt werden. Jetzt könnten die Handwerkskammern in Zukunft übergangen werden. Das ist problematisch, weil das Handwerk bei der Umsetzung der Wärmewende eine sehr wichtige Rolle spielt.

3. Die nächsten Schritte

HANDWERK BW fordert, dass die Handwerksorganisationen fest als verpflichtende Beteiligte im Gesetz aufgenommen werden, und wird dies in seiner Stellungnahme bis Anfang April auch so formulieren. Sonst werden die großen Netzbetreiber bevorzugt – und das Handwerk, das die Wärmewende vor Ort praktisch umsetzt, kann ausgeschlossen werden.

„Omnibus I-Verordnung“ der EU-Kommission

1. Aktueller Sachstand

In der "Omnibus I"-Verordnung werden drei wichtige Rechtsakte zur Nachhaltigkeit gestrafft und vereinfacht: Die Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen (CS3D), die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) und die Taxonomie-Verordnung. Ziel ist es, doppelte und sich überschneidende Berichtspflichten in den genannten Rechtsakten zu verringern.

2. HANDWERK BW-Position

Die vorgeschlagenen Anpassungen aus dem ersten Omnibuspaket sind nicht nur eine dringend gebotene Entlastung für die Wirtschaft, sondern HANDWERK BW versteht sie auch als ein Zeichen dafür, dass die EU ihre Regulierungspolitik zukünftig stärker an der Realität ausrichten will und muss.

3. Die nächsten Schritte

Im weiteren Verfahren müssen diese noch mit dem EU-Parlament und -Rat abgestimmt, beschlossen und veröffentlicht werden. Danach wird die neue Bundesregierung die drei im deutschen Recht implementierten Gesetze komplett umarbeiten müssen. Für das Handwerk ist es wichtig, dass die Berichterstattungs- und Sorgfaltspflichten insgesamt entschärft werden.

Cybersicherheitsverordnung BW

1. Aktueller Sachstand

Die Cybersicherheitsverordnung (CSVO) BW konkretisiert und setzt die sg. NIS-2-Richtlinie auf Landesebene um. Die Verordnung umfasst in erster Linie Cybersicherheitspflichten und -empfehlungen für Behörden / „öffentliche Stellen“. An einer Stelle können auch Handwerksbetriebe betroffen sein – als Auftragnehmer für öffentliche Stellen können sie auf die Einhaltung der Verordnung „im notwendigen Umfang“ verpflichtet werden.

2. HANDWERK BW-Position

HANDWERK BW hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass eine unverhältnismäßige Belastung von KMU, indem Nachweispflichten und Vorgaben entlang der Zuliefererkette an sie durchgereicht werden, unbedingt zu vermeiden ist. Auf unseren Impuls hin hat sich auch der Normenkontrollrat beim Innenministerium dafür stark gemacht. Zudem ist zu begrüßen, dass die CSVO keine neuen verpflichtenden Maßnahmen für Handwerkskammern schafft.

3. Die nächsten Schritte

Das Anhörungsverfahren ist abgeschlossen, mit einem Inkrafttreten ist frühestens im Mai 2025 zu rechnen. HANDWERK BW wird den weiteren Prozess aufmerksam beobachten.

Positionspapier CDU-Landtagsfraktion „Innovation Made in BW“

1. Aktueller Sachstand

Die CDU-Landtagsfraktion hat ein Positionspapier zur Förderung von Innovation am Wirtschaftsstandort BW veröffentlicht. Es beschäftigt sich v.a. mit wissenschaftlichen Instituten, Spitzenuniversitäten, DHBWs. Bestehende Infrastrukturen wie Horizont Handwerk, Seifriz-Preis und BIT-Berater werden ebenso wenig erwähnt wie die Relevanz des Handwerks in den Innovationsfeldern Mobilität, Holzbau, Nachhaltigkeit.

2. HANDWERK BW-Position

HANDWERK BW empfiehlt, das Handwerk beim Identifizieren von Innovationshemmnissen einzubeziehen, bspw. in Form eines „Praxis-Checks Innovation“. Des Weiteren müssen Beratungs-, Schulungs-, Förder- und Netzwerkprogramme wie die Digitalisierungsprämie Plus oder die regionalen Innovationscluster bewahrt und ausgebaut und die Innovationsförderung einfacher und zugänglicher für KMU gemacht werden.

3. Die nächsten Schritte

HANDWERK BW hat seine Einschätzungen zum Papier an die Fraktion weitergegeben. Diese hat bestätigt, dass unsere Kommentare in den weiteren Prozess einfließen.



KI-Verordnung der EU

1. Aktueller Sachstand

Die KI-Verordnung der EU soll einheitliche Regelungen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz schaffen und Grundrechte schützen. Erste für Betriebe relevante Regelungen sind Anfang Februar in Kraft getreten. Ein Betrieb muss sicherstellen, dass Mitarbeiter, die KI verwenden sollen, die notwendigen Kenntnisse haben. Dazu kommt die Pflicht, Dritte zu informieren, wenn sie mit KI interagieren. HANDWERK BW hat im Januar seine Mitglieder im Januar über den Mitgliederservice über die Vorgaben informiert.

2. HANDWERK BW-Position

Unsere gegenüber Verwaltung und Politik vertretene Position ist, dass aktuell ausreichend Beratungsangebote für KMU zu KI vorhanden sind. In einem nächsten Schritt sollte es jetzt darum gehen, KMU bei der Umsetzung in die Betriebsprozesse zu unterstützen, z.B. durch ein Fördermittelprogramm für die Beauftragung von KI-Dienstleistern. Um bereit für die KI-Implementierung zu sein, müssen Betriebe außerdem weiterhin bei Digitalisierungsprozessen unterstützt werden.

3. Die nächsten Schritte

In den nächsten Sitzungen des Landesausschuss Innovation und Digitalisierung sowie der AG Technologie, Digitalisierung und Innovation wird „KI im Handwerk“ ein zentrales Thema, bei dem aktuelle Erfahrungen aus den Betrieben und Organisationen ausgetauscht werden sollen. Davon ausgehend könnte HANDWERK BW in Zukunft ggf. weitere Angebote für die Mitgliedsorganisationen und / oder Betriebe anbieten.

HANDWERK INTERNATIONAL

Das Arbeitsprogramm für das Jahr 2025 der EU-Kommission

1. Aktueller Sachstand

Am 12. Februar 2025 hat die EU-Kommission ihr erstes Jahres-Arbeitsprogramm der neuen Legislaturperiode vorgestellt. Besonders relevant sind mehrere sogenannte „Omnibus-Pakete“, die in diesem Jahr vorgelegt werden sollen und zur Vereinfachung beitragen sollen. Die ersten beiden Omnibus-Pakete (zu Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten in der Lieferkette sowie zu Invest-EU) wurden bereits am 26. Februar vorgeschlagen.

2. HANDWERK BW-Position

Mit den Maßnahmen zur Vereinfachung setzt die Kommission die richtigen Schwerpunkte. Aus Sicht des Handwerks sind die Omnibus-Pakete zu begrüßen, allerdings fehlen in der Agenda der Kommission weitere wichtige Maßnahmen, die das Handwerk entlasten würden, wie z.B. die Vereinfachung des komplexen Verbraucherrechts, der Ökodesign-Anforderungen, der Datenschutzgrundverordnung und der Entwaldungsverordnung.

3. Die nächsten Schritte

Die nächsten angekündigten handwerksrelevanten Vereinfachungen, die im Jahr 2025 in Omnibus-Pakete noch vorgeschlagen werden sollen, sind die Definition für kleine Mid-Caps und die Regeln für Investitionen.

Elektronische Erklärung (eDeclaration) für die Arbeitnehmerentsendung

1. Aktueller Sachstand

Die EU-Kommission hat am 13. November 2024 den Verordnungsvorschlag zur Schaffung einer EU-weiten elektronischen Erklärung zur Vereinfachung der Anforderungen bei der Entsendung von Arbeitnehmern ins europäische Ausland (eDeclaration) vorgelegt.

2. HANDWERK BW-Position

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die EU-Kommission diesen Verordnungsvorschlag vorgelegt hat, da eine EU-weit einheitliche Lösung die Rechtssicherheit der Entsendeverfahren erhöht und den bürokratischen Aufwand für die Betriebe reduziert.

Perspektivisch könnte der Mehrwert der eDeclaration durch die Integration weiterer Melde- und Dokumentationspflichten, wie der A1-Bescheinigung oder der in einigen Ländern erforderlichen Dienstleistungsanzeige (z.B. in Österreich und Luxemburg), weiter erhöht werden.

3. Die nächsten Schritte

Da die Nutzung der eDeclaration nach dem Vorschlag der Kommission für die Mitgliedstaaten freiwillig sein wird und sich bisher nur neun Staaten zur Teilnahme bereit erklärt haben, muss sich auch das Handwerk dafür einsetzen, dass sich in absehbarer Zeit auch alle anderen Mitgliedstaaten der eDeclaration anschließen.

KOMMUNIKATION

125 Jahre Handwerkskammern Baden-Württemberg

1. Aktueller Sachstand

Bereits in der Beiratssitzung im Oktober 2024 haben wir über die geplante Website zum 125-jährigen Jubiläum der Handwerkskammer berichtet. Sie wird historische Einblicke in die Geschichte der Handwerkskammern geben und gleichzeitig aktuelle sowie zukünftige Projekte der Kammern präsentieren. Die Kommunikationsabteilungen arbeiten bereits an der redaktionellen Aufbereitung und wir gehen davon aus, dass die Website im Sommer 2025 online geht. Ein weiterer Höhepunkt des Jubiläums wird der Festakt am 1. Dezember 2025 im Neuen Schloss sein.

2. HANDWERK BW-Position

Das Jubiläum bietet uns die Gelegenheit, die Bedeutung der Handwerkskammern hervorzuheben. Wir möchten betonen, dass sie sowohl heute als auch in Zukunft eine entscheidende Rolle spielen und als demokratische Selbstverwaltungsorgane wesentliche Akteure für das Funktionieren unserer Gesellschaft sind.

3. Die nächsten Schritte

- Weiterentwicklung und redaktionelle Gestaltung der Jubiläums-Website, Veröffentlichung voraussichtlich im Sommer 2025
- Festakt zum 125-jährigen Bestehen der Handwerkskammer am 1. Dezember 2025



Update 2025

1. Aktueller Sachstand

In diesem Jahr wird eine neue Ausgabe unseres kompakteren Magazins „Update“ erscheinen. Aktuell werden die Themen für die kommende Ausgabe gesammelt und das Konzept aufgestellt.

2. HANDWERK BW-Position

Mit „HANDWERK BW – Das Update“ sowie der ausführlicheren Publikation „HANDWERK BW – Das Magazin“ möchten wir unsere Mitglieder, politische Akteure und Partner regelmäßig über unsere Aktivitäten und Entwicklungen informieren. Diese beiden Publikationen erscheinen im jährlichen Wechsel und ersetzen damit den Jahresbericht.

3. Die nächsten Schritte

- Fertigstellung der Texte und Produktionsvorbereitung
- Veröffentlichung der Ausgabe im Sommer 2025